

**Gebührensatzung
der Universität Hamburg
für den postgradualen berufsbegleitenden
Studiengang „Weiterbildender
Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“**

Vom 21. Februar 2008

Der Hochschulrat hat am 7. März 2008 die vom Präsidium der Universität Hamburg auf Grund von § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) am 21. Februar 2008 beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den postgradualen berufsbegleitenden Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den postgradualen berufsbegleitenden Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (drei Semester) beträgt für Teilnehmer, die ihr Studium zum Oktober 2007 aufnehmen, 2700,- Euro. Für die nachfolgenden Durchgänge beträgt die Gebühr 2800,- Euro pro Teilnehmer. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Studierende, denen

Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 11 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Gemeinsame Ausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Oktober 2007 ihr Studium aufgenommen haben.

Hamburg, den 7. März 2008

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 731